

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1891**

340 (12.12.1891)

# Beilage zu Nr. 340 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 12. Dezember 1891.

## Badischer Landtag.

Karlsruhe, 9. Dez. 11. Öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. (Schluß aus der Beilage Nr. 339.)  
Abg. Rübti vermahnt sich zunächst gegen die Ausführungen des Abg. Kiefer, der die Partei, welcher er anzu gehören die Ehre habe, ohne Grund hier angegriffen habe, indem er ihr revolutionäre Bestrebungen vorwerfe. Die sozialdemokratische Partei huldige weder der rohen Gewalt noch der Revolution, er müsse gegen die vorgebrachten Beschuldigungen namens seiner Wähler und seiner Partei energischen Protest erheben.

Präsident Lamey weist den Redner darauf hin, daß der Abg. Kiefer weder durch die Form noch durch den Inhalt seiner Rede Veranlassung zu einer derart heftigen Erwiderung gegeben habe.

Abg. Rübti: Dem Antrage stehe er sympathisch gegenüber und freue sich, aus der Rede des Abg. Kiefer entnehmen zu können, daß die nationalliberale Partei sich wieder den verlassenen liberalen Grundsätzen zuwenden wolle.

Abg. v. Stöckhorner: Er werde ebenfalls für den Antrag stimmen, wenn er auch mit der Begründung des Abg. Muser nicht völlig einverstanden sei. Von dem Einflusse der durch die öffentliche Meinung geübten Kritik verpönte er sich im Strafverfahren nicht viel, er selbst als Richter handle nach seiner Ueberzeugung und nicht nach der stets wandelbaren öffentlichen Meinung.

Staatsminister Dr. Turban: Es sei nicht seine Absicht, der Verhandlung über die vorliegende Frage in diesem Hause irgendwelche Bedeutung beizulegen, weil es sich hier um einen Gegenstand handle, der zur Kompetenz des Reiches und der Reichsbehörden gehöre; allein er müsse doch darauf aufmerksam machen, daß er, wenn er heute auf die Anfrage hier eine Antwort erteile, damit nicht etwa anerkenne, daß jeder beliebige Gegenstand, der nicht nur das Reich im Ganzen, sondern unter Umständen auch die Interessen der Einzelstaaten berühre, auch hier im Hause, überhaupt in den Parlamenten der deutschen Einzelstaaten zu behandeln sei. Er möchte deshalb von vornherein den Wunsch aussprechen, daß die gute Uebung, welche in diesem hohen Hause bisher eingehalten worden sei, nur in äußerst seltenen Fällen solche Gegenstände, die zur Reichskompetenz und vor den Reichsbehörden gehören, hier zur Sprache zu bringen, fortwährend festgehalten werden möge.

Er stelle sich auch für seine Person den Anträgen, wie sie besprochen worden seien und hier allgemeine Zustimmung gefunden hätten, grundsätzlich nicht entgegen, d. h. auch er erkenne im vollen Maß den hohen Werth der Öffentlichkeit und Mündlichkeit im Strafverfahren an und könne nur wünschen, daß diese Grundsätze, so weit als es irgend möglich sei, auch in der zu erwartenden Militärstrafprozessordnung zur Geltung gelangen möchten. Wie jedoch von den Herren Abgg. v. Buol und v. Stöckhorner mit Recht hervorgehoben worden sei, könnten die Gesichtspunkte des gemeinen Rechts allein bei der Neuformulierung der Militärstrafprozessordnung nicht ausschlaggebend sein. Die Aufgaben, um die es sich bei der Erlassung der letzteren handle, beruhten zu einem großen Theil auf dem militärischen Standpunkt, auf der Rücksicht für militärische Interessen, welche nicht außer Acht gelassen werden dürften, da die militärische Disziplin bekanntermaßen ein Grundpfeiler des Wertes der Armee sei.

Als im Reichstage das Militärstrafgesetzbuch verhandelt worden sei, habe ein hochgeachteter und sehr erfahrener Mann, Graf Moltke, die Worte gesprochen: "Die Disziplin ist die Hauptsache; eine Armee ohne Disziplin ist das kostspieligste Instrument, das Sie sich denken können; eine Armee ohne Disziplin ist im Kriege unbrauchbar, im Frieden gefährlich." Er glaube, daß diese Worte in manchen Beziehungen auch bei der Bearbeitung der Militärstrafprozessordnung wahr seien und zur Anwendung gebracht werden müßten.

Wenn bisher über die Absichten der Militärverwaltung hinsichtlich der Konstruktion dieses neuen Gesetzes noch nichts in die Öffentlichkeit gedrungen sei, so möge das schon darin seinen Grund haben, weil die Bearbeitung eines solchen Entwurfs innerhalb der Militärverwaltung noch keineswegs als eine irgendwie abgeschlossene Vorlage betrachtet werden könne, und es wäre ebenso nachtheilig für die Militärverwaltung, mit einem Entwurf vor die Öffentlichkeit zu treten, von dem sie nicht weiß, ob er überhaupt im Bundesrath Annahme finden werde, als er möchte fast sagen, unziemlich gegenüber dem Bundesrath, mit einer solchen Veröffentlichung vorzugehen, ehe dem Bundesrath die Möglichkeit gegeben sei, von dem Inhalt eines solchen Entwurfs Kenntniß zu nehmen, darüber Berathung zu pflegen und seine Entscheidung zu fassen. Bis jetzt sei auch in der That an den Bundesrath kein solcher Entwurf gelangt. Es sei ihm nur bekannt, daß die Militärverwaltung, und zwar längst beschäftigt sei mit der Ausarbeitung einer neuen Militärstrafprozessordnung, welche, wie er annehmen dürfe, nicht nur in weiten Volkstheilen, sondern auch im Schoße der Reichsregierung, insbesondere der Militärverwaltung als ein Bedürfniß betrachtet worden. Aber es sei immer gesagt worden, die Schwierigkeiten seien so groß, daß man zur Zeit noch nicht zum Abschluß habe gelangen können, und er vermüthe, daß diese Schwierig-

keiten hauptsächlich gerade darin bestehen, daß es nicht leicht sei, die allgemeinen Grundsätze für die Militärstrafprozessordnung und die besondern Rücksichten, welche auf die Interessen der Militärverwaltung zu nehmen sind, mit einander auszugleichen.

Also sei die Großh. Regierung, was die Geheimhaltung anbelange, ganz in der gleichen Lage, wie die Bevölkerung Deutschlands. Auch sie wisse noch nicht, was die Militärverwaltung vorschlagen werde.

Er bedauere deshalb auch, heute auf den Antrag seitens der Großh. Regierung keine entscheidende Antwort erteilen zu können. Man müsse erst wissen, was vorgeschlagen werden soll. Man müsse aber auch die Vertreter der Militärverwaltung im Schoße des Bundesrathes hören mit der Begründung der Gesichtspunkte, auf welchen sie den Entwurf aufgebaut habe; es wäre ja möglich, daß aus diesen Verhandlungen ein Resultat sich ergäbe, welches eine sehr bedeutende Beschränkung der Grundsätze als nothwendig erscheinen ließe, von welchen heute hauptsächlich gesprochen worden sei.

Er freue sich, daß durch die mündliche Erörterung des Herrn Berichterstatters eine Unterstellung als unrichtig sich erwiesen habe, zu welcher er bei der Lesung des Antrags und seiner Begründung gekommen gewesen sei. Er habe diese Peitition mit ihrer Begründung so aufgefaßt, daß es sich nur darum handle, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, und zwar vollständig uneingeschränkt, in die Militärstrafprozessordnung einzuführen. Allein aus den weiteren Erörterungen habe sich nun ergeben, daß dies nur so zu verstehen sei, daß eben im Prinzip auch der Grundsatz der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in die Militärstrafprozessordnung eingeführt werden solle und daß bei einem Prinzip — das unterstelle er auch dem Herrn Antragsteller — zweifellos Einschränkungen zulässig seien. Er möchte noch einen Punkt erwähnen, der von dem Herrn Abg. Muser berührt wurde, welcher gesagt habe, es sei unerlässlich, weshalb gemeine Verbrechen vor das Militärgericht gewiesen würden nur darum, weil sie von einer Militärperson begangen worden sind.

Diese Frage sei schon im Reichstage eingehend behandelt worden und es habe damals der Herr Abg. Fieser in seiner Eigenschaft als Reichstagsabgeordneter dem weitergehenden Antrag des Abg. Muser, der gerade auch diesen Grundsatz eingeführt wissen wollte, daß gemeine Verbrechen, wenn sie von Militärpersonen begangen worden sind, vor die ordentlichen Gerichte gewiesen werden sollen, widersprochen. Der Abg. Fieser habe von den Gründen, wie sie in einem vorausgegangenen Reichstage von dem damaligen Kriegsminister für die Nichtannehmbarkeit dieses Grundgesetzes angeführt worden waren, Gebrauch gemacht, der Reichstag habe dann diesen Theil des Muserschen Antrages fallen lassen, und zwar seien die Gründe des Kriegsministers die gewesen, daß der Soldat, so lange er Soldat sei, nicht unter zweierlei richterlichen Gewalten stehen solle; die Einheit des Militärdienstes erfordere, daß das strafgerichtliche Verfahren vor einer und derselben Behörde vor sich gehen müsse.

Er bemerke schließlich, daß unter den vorhin angegebenen Verhältnissen, weil dem Bundesrath noch nicht einmal ein Entwurf vorgelegt sei, weil die Großh. Regierung deshalb auch noch keinerlei Anlaß gehabt habe, in ihrem eigenen Schoße über die Haltung sich zu berathen, welche sie einem solchen Antrage gegenüber einnehmen werde, er heute nicht im Namen der Großh. Regierung im Ganzen rede, sondern daß er nur seine persönliche Ansicht hier ausspreche. Für seine Person wolle er aber noch einmal wiederholen, ihm sei es durchaus sympathisch, wenn so viel als irgend möglich, so viel als die Disziplin im Heere gestattet, die Grundsätze, welche in dem Militärstrafverfahren eingeführt seien, auch bei der Militärstrafprozessordnung zur Geltung kämen, und er könne nur wünschen, daß dies in möglichster Ausdehnung geschehen möge.

Abg. Kiefer: Die Erklärung des Herrn Staatsministers entspricht vollständig der Lage, in der er sich zur Zeit befindet, eine bestimmte Stellungnahme zur vorliegenden Sache sei allerdings für die Regierung jetzt noch nicht möglich. Dem Abg. Rübti wolle er erwidern, daß er sich durch ihn in seiner persönlichen Meinung über die Sozialdemokratie nicht bestimmen lasse und daß er auch jederzeit hier im Hause seinen Ansichten Ausdruck geben werde, ohne sich durch Jemanden hindern zu lassen. Wäre der Abg. Rübti schon längere Zeit Abgeordneter, so hätte er ihn auch schon öfters liberale Anschauungen vertreten hören.

Abg. Rübti: Er deute selbstverständlich anders über die Sozialdemokratie als der Abg. Kiefer, ebenso aber auch über liberale Grundsätze.

Abg. Fieser: Die nationalliberale Partei habe stets liberalen Anschauungen gehuldigt und brauche eine Kritik nicht zu scheuen. Bei Gelegenheit des vorliegenden Antrages wolle er nur daran erinnern, daß gerade seine Partei es gewesen sei, welche im Reichstage die Verbesserung der Militärstrafprozessordnung angeregt habe. Er selbst halte dieselbe für durchaus verbesserungsbedürftig, wobei allerdings darauf Bedacht zu nehmen sei, daß an der bewährten Organisation unseres Heeres nicht gerüttelt werde. Eine Trennung in rein militärische und andere Delikte werde sehr schwierig sein, was sich auch bei den früheren Verhandlungen im Reichstage ergeben habe.

Für die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Prinzip stimme auch er, doch müsse er dem Abg. v. Buol darin beipflichten, daß hinsichtlich ersterer im einzelnen Fall wohl Beschränkungen nothwendig werden könnten. Den Ausführungen des Herrn Staatsministers gegenüber möchte er die Ansicht vertreten, daß die Regierung der Volkvertretung gegenüber für ihre Haltung im Bundesrath verantwortlich und daher eine Anfrage, wie die vorliegende, wohl zulässig sei.

Staatsminister Dr. Turban: Er habe keineswegs in Abrede gestellt, daß die Minister der Volkvertretung gegenüber verantwortlich seien; dies könne jedoch nur für vollzogene Akte gelten. In diesem Falle handle es sich aber um Dinge, die noch zu keinem Abschluß gekommen seien. Hier müsse sich die Regierung ihre freie Entscheidung wahren und nicht etwa von dem Gedanken leiten lassen, daß ihr unter Umständen vielleicht erpresslich sein könnte, sich bei ihrem Vorgehen durch eine von der Kammer erhaltene Instruktion zu decken.

Nach einem Schlußworte des Abg. Muser, worin derselbe seiner Freude darüber Ausdruck gibt, daß der Antrag allseitige Sympathie gefunden habe, wird letzterer einstimmig angenommen. — Schluß der Sitzung 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.

## Literatur.

**Schiller als Philosoph** von Runo Fischer. Zweite neu bearbeitete und vermehrte Auflage. Zweites Buch: die akademische Zeit 1789—96. Heidelberg. Carl Winters Universitätsbuchhandlung. 1892.

Jede neue Schrift von Runo Fischer bietet des Bedeutenden und Interessanten die Fülle. Um so mehr wenn er die seine literarische Empfindung, über die er gebietet, in Verbindung bringt mit dem tiefen philosophischen Wissen und Erkennen, in dem er als der große Meister längst anerkannt ist. In der vorliegenden zweiten Auflage ist zudem nicht nur eine Vermehrung der früheren Bearbeitung, sondern eine völlig neue Arbeit zu begrüßen. Schillers Poesien wird man nie in ihrem ganzen unvergleichlichen Werth zu schätzen wissen, wie man nicht die philosophische Grundlage seiner Weltanschauung kennt und versteht. Dieses Verständniß mit der Klarheit und Schärfe, wie es in vorliegendem Buche geschieht, dem Leser zu eröffnen, vermag nur wer in den Geist des großen Dichters so völlig eingedrungen ist und sein eigenes Wissen so meisterhaft darzustellen weiß, wie Runo Fischer.

Eine ebenso angelegende als unterrichtende Lektüre bietet sich uns in **Frauen gestalten aus deutschen Fürstenthümern** von A. Freund (München, C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung (Oscar Beck) 1891). Mit der ergreifenden Erzählung der Erlebnisse einer bairischen Fürstin, Elisabeth, der Mutter Konradins, des letzten Hohenstaufen, wird die Reihe der fürstlichen Frauengestalten eröffnet. Ihr folgt die Schilderung des Lebens einer andern bairischen Prinzessin, Isabeau, der Gemahlin König Karls VI. von Frankreich. Die letzte Wittelsbacherin in den Niederlanden (Isabona von Bayern-Holland) und Elisabeth von Bayern-Landskron schließen sich an. Sabina von Württemberg und Elisabeth die Tante von Sachsen leiten in die Geschichte der neueren Zeit herüber, an deren Schwelle uns das liebevoll und sorgsam gezeichnete Bild der Mutter des großen Kurfürsten begrüßt. Ihr folgt Elisabeth von Orleans, die Biselotte, die auch inmitten der Verberühung des französischen Hofes sich ihr treues, gesundes deutsches Herz bewahrt. Die erste Königin von Preußen, die philosophisch gebildete Sophie Charlotte und Friedrichs des Großen Lieblingschwester, die Margräfin von Baieruth, die Verfasserin der vielgelesenen *Deutwürdigkeiten*, schließen sich an. Sodann führen uns die Lebensbilder Marie-Antoinettes, der Marquise auf dem französischen Königsthrone, und der jedem Deutschen theuren Königin Luise in die bewegte Zeit am Ende des vorigen und am Beginne unseres Jahrhunderts. — Was hier geboten wird, darf mit gutem Gewissen besonders der Jugend empfohlen werden — in schöner Form ein reicher Inhalt.

**Der Weg zum Einjährig-Freiwilligen und zum Offizier des Beurlobtenstandes in Armee und Marine.** Von Oberlieutenant Exner, zugetheilt dem Generalcommando des XII. Armeecorps. 197 Seiten. Preis in Original-Leinenband 2 M. Verlag von J. J. Weber in Leipzig.

Trotzdem in Preußen seit bald 80 Jahren das Institut des Einjährig-Freiwilligendienstes besteht, kann man doch nur zu oft die Erfahrung machen, daß über die gesetzlichen Vorschriften, welche für die Erwerbung des Berechtigungsscheines, das Dienstjahr selbst und das Beurlobtenverhältniß erlassen sind, in weiten Kreisen eine bedauerenswerthe Unklarheit besteht. Um sich über alle einschlagenden Bestimmungen zu unterrichten, gibt gute Hilfe **„Der Weg zum Einjährig-Freiwilligen und zum Offizier des Beurlobtenstandes in Armee und Marine“**, von Oberlieutenant Exner. Das Bändchen gehört der bekannten Sammlung *Illustrirter Katechismen* des Weber'schen Verlages an und enthält übersichtlich zusammengestellt alle nothwendigen Angaben, sodas man leicht sich Auskunft verschaffen kann. Werthvoll ist ein Anhang über die Kosten des Dienstjahres bei den verschiedenen Waffengattungen, sowie das Mutter eines Gefuchts am Ertheilung des Berechtigungsscheines, da gerade hierin am meisten Verwirrung und Irrthümer vorkommen. Auch die ganze militärische Laufbahn, von der Erwerbung des Berechtigungsscheines bis zur Ernennung zum Offizier des Beurlobtenstandes, wird in ihren Hauptpunkten angegeben. Ein alphabetisches Sachregister erleichtert das Zurechtfinden.

**Katechismus der Bewegungsspiele für die deutsche Jugend** von J. C. Lion und J. H. Wortmann. 180 Seiten. Preis in Originalleinenband 2 M. Verlag von J. J. Weber in Leipzig.

Die beiden Männer, welche das verdienstliche Werk einer Darstellung der Jugendspiele unternommen haben, sind Träger dieser Bestrebungen und waren, wie wenige Andere, zu dem in Angriff genommenen Werke berufen. Sie konnten aus dem Vollen schöpfen, und das Buch ist, wenn man so sagen darf, auf dem Spielplatz entstanden. Die gesammelten Bewegungsspiele werden

in Kauf- und Wurfspiele eingetheilt; von jeder dieser Spielarten werden wiederum drei Klassen unterschieden. 20 Kauf- und 32 Wurfspiele werden genau geschildert, die Spielregeln angegeben, der Verlauf des Spieles dargestellt, die verschiedenen Stellungen und die erforderlichen Spielgeräthe genau beschrieben und, wo es nöthig schien, auch bildlich erläutert. Die Beschreibungen sind klar und deutlich; je schwieriger die fassliche und verständliche Darstellung eines einigermaßen verwickelten Spieles ist, um so unumwundener muß anerkannt werden, daß die Schwierigkeit hier glücklich gelöst ist.

Nicht empfehlenswerthe, sich auch äußerlich durch gefällige Ausstattung auszeichnende und mit hübschen Bildern geschmückte Bücher, die jedes Mädchenherz entzücken müssen, sind die im Verlage von Richter & Kappeler in München erschienenen Erzählungen: „Unter'm Schnee erblüht“, geb. mit Goldschnitt 3 M., „Die Glückseligkeit von Capri“, geb. mit Goldschnitt 3 M., und „Keni von Hohenwangau“, eleg. geb. 5 M., alle drei aus der Feder der allbeliebten Clementine Helm. Ferner: „Kenzestürme“, geb. 5 M., und „Blüthen und Lehren“, eleg. geb. 4 M., von Marie Veeg. Erstere eine für das Alter von 16, letztere für das von 14 Jahren an passend. An Knaben und Mädchen von 12 bis 14 Jahren wenden sich „Junge Freunde“, geb. 3 M., ebenfalls von Marie Veeg. Ein vorzügliches, ebenso unterhaltendes wie belehrendes Buch für unsere Knabenwelt ist: „Drei Monate an der Sklavensüste“ von Contreadmiral Reinhold Werner. Der bekannte Verfasser des „Flottenbuchs“ erzählt in demselben eigene Erlebnisse aus seiner Jugendzeit, die durch schöne Bilder von Professor Goering und Marinemaler Lindner eine besondere Zierde erhalten. Preis eleg. geb. 5 M.

Auerbachs Deutscher Kinderkalender, der sich auf dem Titelblatt „Eine Festgabe für Knaben und Mädchen jeden Alters“ nennt, ist für das Jahr 1892 wiederum mit vielen, zum Theil farbigen Illustrationen, einem bunten Titelblatt und einer Spielbeilage, in originellem und geschmackvollem Farbsteinwandband erschienen. Es ist eine kleine ausgewählte Bibliothek für sich und Alles durchweht und zusammengehalten von einem echten Verständniß des Kindergemüths. Die Freude, mit der das Buch aufgenommen worden ist, ist auch dem neuen Jahrgang sicher. Da ferner der Preis von 1 M. für das reich und ausgestattete Buch jedem die Ausgabe möglich macht, dürfen wir auch nach dieser Richtung hin

den Eltern empfehlen, wo der Kalender nicht schon auf dem Wunschzettel der Kinder stehen sollte, ihn mit unter die Weihnachtsgeschenke aufzunehmen. Der Dank der Kinder wird ihnen gewiß sein.

### Handel und Verkehr.

Berlin, 10. Dez. (Wochenausweis der Deutschen Reichsbank) vom 7. Dez. gegen den Ausweis vom 30. Nov. Aktiva. Metallbestand 931 079 000 — 2 956 000 Reichsschatzsch. 22 058 000 + 398 000 Andere Banknoten 10 244 000 — 467 000 Wechsel 519 465 000 — 20 101 000 Lombardforderungen 108 175 000 — 5 892 000 Effekten 1 242 000 + 94 000 Sonstige Aktiva 33 798 000 — 470 000 Passiva. Grundkapital 120 000 000 unverändert Reservefond 29 008 000 unverändert Notenumlauf 976 184 000 — 19 095 000 Sonst. tägl. fäll. Verbindlichkeiten 477 838 000 — 10 436 000 Sonstige Passiva 1 940 000 + 87 000

Paris, 10. Dez. (Wochenausweis der Defter. Ungar. Bank) vom 7. Dez. gegen den Ausweis vom 30. Nov. Notenumlauf 438 134 000 fl. — 2 616 000 fl. Metallschatz in Silber 166 799 000 fl. — 96 000 fl. „ „ in Gold 54 575 000 fl. — 131 000 fl. In Gold zahlbare Wechsel 25 000 000 fl. + unverändert Portefeuille 173 404 000 fl. — 1 617 000 fl. Lombardbestände 28 136 000 fl. — 323 000 fl. Hypothekendarlehen 116 661 000 fl. + 439 000 fl. Pfandbriefe in Umlauf 109 354 000 fl. — 2 208 000 fl. Steuerfreie Notenreserve 16 781 000 fl. + 3 280 000 fl.

London, 10. Dez. (Wochenausweis der Bank von England gegen den Ausweis vom 3. Dezember: Totalreserve 15 169 000 Pf. St. + 376 000 Pf. St.

Notenumlauf 25 163 000 Pf. St. — 226 000 Pf. St. Baarvorrath 23 841 000 Pf. St. + 149 000 Pf. St. Portefeuille 27 579 000 Pf. St. — 826 000 Pf. St. Privatguthaben 29 668 000 Pf. St. — 607 000 Pf. St. Staatsguthaben 5 391 000 Pf. St. + 168 000 Pf. St. Notenreserve 14 130 000 Pf. St. + 544 000 Pf. St. Regierungssicherheiten 10 162 000 Pf. St. unverändert

Prozentverhältnis der Reserve zu den Passiven 43% Prozent, gegen 41% in voriger Woche. — Clearinghouse-Umsatz 114 Mill., gegen die gleiche Woche des vorigen Jahres 3 Mill. Abnahme.

Mannheim, 10. Dez. Weizen per März 22.90, per Mai 23.60, Roggen per März 23.60, per Mai 23.60. Dafer per März 15.85, per Mai 16.50.

Bremen, 10. Dez. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Standard white loco 6.20, fest. — Amerikanisches Schweinefett, Bicolor 35, Armour 34 1/2.

Köln, 10. Dez. Weizen per März 23.50, per Mai 23.60, Roggen per März 24.20, per Mai 24.40. Rüböl per 50 kg per Mai 63.50, per Oktober 63.—

Antwerpen, 10. Dez. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Raffinirtes, Type weiß, disponibel 16 1/4, per Dezember 16 1/4, per Januar-März 16, per September-Dezember 16 1/4, fest. Amerikan. Schweinefett, nicht verzollt, bisvon. 83 1/2, fest.

Paris, 10. Dez. Rüböl per Dez. 64.75, per Januar 65.25, per Februar 65.25, per März-Juni 67.25. Schwach. — Spiritus per Dez. 47.—, per März-August 46.25. Weh. — Zucker, weißer, Nr. 3, per 100 Kilogr., per Dez. 40.80, per März-Juni 42.—. Günstig. — Mehl, 8 Marques, per Dez. 59.40, per Januar 59.40, Januar-April 60.10, per März-Juni 61.10. Schwach. — Weizen per Dezbr. 26.60, per Januar 27.—, per Januar-April 27.50, per März-Juni 28.10. Träge. — Roggen per Dez. 20.90, per Januar 21.30, per Januar-April 22.10, per März-Juni 22.75. Still. — Talg 61.—. Wetter: bedeckt.

New-York, 9. Dez. (Schlußkurs). Petroleum in New York 6.45, dto. in Philadelphia 6.40, Mehl 4.25, Rother Winterweizen 1.07 1/2, Mais per Januar 56 1/4, Zucker fair reinf. Muscovado 3 1/2 nom., Kaffee fair Rio 13 1/4, Schmalz per Januar 6.48, Getreidefracht nach Liverpool 5. Baumwolle - Zufuhr vom Tage 35 000 B., dto. Ausfuhr nach Großbritannien 10 000 B., dto. Ausfuhr nach dem Continent 25 000 B., Baumwolle per März 8.19, per April 8.83.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

### Frankfurter Kurse vom 10. Dezember 1891.

Staatspapiere.	Port. 4 1/2 Anl. v. 1888 R. 46 50	Eisenbahn-Aktien.	3/4 Jura-Bern-Luz. Fr. 93 90	Oldenburger	Thlr. 124 30	Franken-Städ.	16 11
Baden 4 Obligat. R. 101.10	3 Ansländ. R. —	Deff. Ludwigshafen Thlr. 111.—	4 Schweizer Central Fr. 101.87	4 Defferr. v. 1854	fl. —	Engl. Sovereigns	20.87
4 Obl. v. 1886 R. —	Serbien 5 Goldrente Thlr. 84 10	4 1/2 Pfälz. Nordbahn R. 145 30	4 dto. Nordost 85-97 Fr. 101.41	4 v. 1867	fl. 119.60	Obligations und Industrie	—
Bayer 4 Obligat. R. 105.—	Schweden 4 Oblig. R. 103 90	4 Pfälz. Nordbahn R. 116.19	5 Südbahn steuerfrei R. 102 30	4 Stuttg. Raab-Gr. Thlr. 104 80	—	Ungar. Staats	—
Deutsche Reichsbank R. 105.70	Span. 4 Ansländ. R. 66 90	4 Gotthardbahn R. 135.—	4 dto. —	—	—	—	—
3/4 R. 84 90	4 Berner 3/4 Obligat. R. 98.—	5 Böhm. Westbahn R. 298 30	5 Def.-U. St. B. 73-74 R. 105 90	—	—	—	—
Preußen 4 Confols R. 105 40	4 Ägypten 4 Ansl. v. Thlr. 96.10	5 Gal. Karl-Ludw.-B. R. 176.—	3 dto. L.-VII. Em. Fr. 83 21	—	—	—	—
3/4 R. 84 90	3/4 Privat. R. 90 80	5 Def.-Ung. St. B. R. 239 1/2	3 Biron. C. D. u. D/2 Fr. 62.10	—	—	—	—
Württemberg 4 Confols R. 105 40	4 Argentin. 5 Jnn. Goldanl. P. 37 10	5 Def. Südbahn (Emb.) R. 74 1/2	5 Tobac. Central Fr. 98.—	—	—	—	—
3/4 R. 84 90	4 Deutsche R.-Bank R. 143 90	5 Def. Nordwest R. 176 1/2	5 Westf. C.-B. 80 fr. Fr. —	—	—	—	—
Württemberg 4 Obl. v. 1879 R. 103.80	4 Babische Bank Thlr. 116 80	5 Lit. B. A. R. 194 1/2	6 South. Pacif. Cal. L. W. 109 30	—	—	—	—
4 Obl. v. 76/80 R. —	5 Basler Bankverein R. 120 40	4 Elisabeth steuerfrei R. 99 40	—	—	—	—	—
Deutsches Reich 4 Goldrente fl. 93.70	5 Berlin. Handelsgef. R. 128 20	5 Pfälz. Grenzbank R. 77 40	—	—	—	—	—
4 1/2 Silber. fl. 78.90	4 Darmstädter Bank R. —	5 Def. Nordwest v. 74 R. 105 50	—	—	—	—	—
4 1/2 Papier. fl. 79.10	4 Deutsche Bank R. 147 50	5 Lit. A. R. 90 90	—	—	—	—	—
5 Papier. v. 1881 88.20	4 Deutsche Vereinsb. R. 164 90	5 Lit. B. R. 90 20	—	—	—	—	—
Ungarn 4 Goldrente fl. 89.90	4 Deutsche Unionbank R. 69.—	3 Raab-Deb.-Ebenf. R. 68 30	—	—	—	—	—
4 1/2 Obl. v. 76/80 R. —	4 Disk. Komm.-A. Thlr. 171 30	4 Rudolf R. 81 90	—	—	—	—	—
Deutsches Reich 4 Goldrente fl. 93.70	4 Disk. Komm.-A. Thlr. 171 30	4 Salsgut. tfr. R. 89 60	—	—	—	—	—
4 1/2 Silber. fl. 78.90	4 Disk. Komm.-A. Thlr. 171 30	4 Borarlberger R. 80 60	—	—	—	—	—
4 1/2 Papier. fl. 79.10	4 Disk. Komm.-A. Thlr. 171 30	4 Ital. gar. C.-B. fl. Fr. 55 40	—	—	—	—	—
5 Papier. v. 1881 88.20	4 Disk. Komm.-A. Thlr. 171 30	4 Gotthard IV. S. Fr. 102.—	—	—	—	—	—
Ungarn 4 Goldrente fl. 89.90	4 Disk. Komm.-A. Thlr. 171 30	—	—	—	—	—	—
4 1/2 Obl. v. 76/80 R. —	4 Disk. Komm.-A. Thlr. 171 30	—	—	—	—	—	—
Deutsches Reich 4 Goldrente fl. 93.70	4 Disk. Komm.-A. Thlr. 171 30	—	—	—	—	—	—
4 1/2 Silber. fl. 78.90	4 Disk. Komm.-A. Thlr. 171 30	—	—	—	—	—	—
4 1/2 Papier. fl. 79.10	4 Disk. Komm.-A. Thlr. 171 30	—	—	—	—	—	—
5 Papier. v. 1881 88.20	4 Disk. Komm.-A. Thlr. 171 30	—	—	—	—	—	—
Ungarn 4 Goldrente fl. 89.90	4 Disk. Komm.-A. Thlr. 171 30	—	—	—	—	—	—
4 1/2 Obl. v. 76/80 R. —	4 Disk. Komm.-A. Thlr. 171 30	—	—	—	—	—	—
Deutsches Reich 4 Goldrente fl. 93.70	4 Disk. Komm.-A. Thlr. 171 30	—	—	—	—	—	—
4 1/2 Silber. fl. 78.90	4 Disk. Komm.-A. Thlr. 171 30	—	—	—	—	—	—
4 1/2 Papier. fl. 79.10	4 Disk. Komm.-A. Thlr. 171 30	—	—	—	—	—	—
5 Papier. v. 1881 88.20	4 Disk. Komm.-A. Thlr. 171 30	—	—	—	—	—	—
Ungarn 4 Goldrente fl. 89.90	4 Disk. Komm.-A. Thlr. 171 30	—	—	—	—	—	—
4 1/2 Obl. v. 76/80 R. —	4 Disk. Komm.-A. Thlr. 171 30	—	—	—	—	—	—
Deutsches Reich 4 Goldrente fl. 93.70	4 Disk. Komm.-A. Thlr. 171 30	—	—	—	—	—	—
4 1/2 Silber. fl. 78.90	4 Disk. Komm.-A. Thlr. 171 30	—	—	—	—	—	—
4 1/2 Papier. fl. 79.10	4 Disk. Komm.-A. Thlr. 171 30	—	—	—	—	—	—
5 Papier. v. 1881 88.20	4 Disk. Komm.-A. Thlr. 171 30	—	—	—	—	—	—
Ungarn 4 Goldrente fl. 89.90	4 Disk. Komm.-A. Thlr. 171 30	—	—	—	—	—	—
4 1/2 Obl. v. 76/80 R. —	4 Disk. Komm.-A. Thlr. 171 30	—	—	—	—	—	—
Deutsches Reich 4 Goldrente fl. 93.70	4 Disk. Komm.-A. Thlr. 171 30	—	—	—	—	—	—
4 1/2 Silber. fl. 78.90	4 Disk. Komm.-A. Thlr. 171 30	—	—	—	—	—	—
4 1/2 Papier. fl. 79.10	4 Disk. Komm.-A. Thlr. 171 30	—	—	—	—	—	—
5 Papier. v. 1881 88.20	4 Disk. Komm.-A. Thlr. 171 30	—	—	—	—	—	—
Ungarn 4 Goldrente fl. 89.90	4 Disk. Komm.-A. Thlr. 171 30	—	—	—	—	—	—
4 1/2 Obl. v. 76/80 R. —	4 Disk. Komm.-A. Thlr. 171 30	—	—	—	—	—	—
Deutsches Reich 4 Goldrente fl. 93.70	4 Disk. Komm.-A. Thlr. 171 30	—	—	—	—	—	—
4 1/2 Silber. fl. 78.90	4 Disk. Komm.-A. Thlr. 171 30	—	—	—	—	—	—
4 1/2 Papier. fl. 79.10	4 Disk. Komm.-A. Thlr. 171 30	—	—	—	—	—	—
5 Papier. v. 1881 88.20	4 Disk. Komm.-A. Thlr. 171 30	—	—	—	—	—	—
Ungarn 4 Goldrente fl. 89.90	4 Disk. Komm.-A. Thlr. 171 30	—	—	—	—	—	—
4 1/2 Obl. v. 76/80 R. —	4 Disk. Komm.-A. Thlr. 171 30	—	—	—	—	—	—
Deutsches Reich 4 Goldrente fl. 93.70	4 Disk. Komm.-A. Thlr. 171 30	—	—	—	—	—	—
4 1/2 Silber. fl. 78.90	4 Disk. Komm.-A. Thlr. 171 30	—	—	—	—	—	—
4 1/2 Papier. fl. 79.10	4 Disk. Komm.-A. Thlr. 171 30	—	—	—	—	—	—
5 Papier. v. 1881 88.20	4 Disk. Komm.-A. Thlr. 171 30	—	—	—	—	—	—
Ungarn 4 Goldrente fl. 89.90	4 Disk. Komm.-A. Thlr. 171 30	—	—	—	—	—	—
4 1/2 Obl. v. 76/80 R. —	4 Disk. Komm.-A. Thlr. 171 30	—	—	—	—	—	—
Deutsches Reich 4 Goldrente fl. 93.70	4 Disk. Komm.-A. Thlr. 171 30	—	—	—	—	—	—
4 1/2 Silber. fl. 78.90	4 Disk. Komm.-A. Thlr. 171 30	—	—	—	—	—	—
4 1/2 Papier. fl. 79.10	4 Disk. Komm.-A. Thlr. 171 30	—	—	—	—	—	—
5 Papier. v. 1881 88.20	4 Disk. Komm.-A. Thlr. 171 30	—	—	—	—	—	—
Ungarn 4 Goldrente fl. 89.90	4 Disk. Komm.-A. Thlr. 171 30	—	—	—	—	—	—
4 1/2 Obl. v. 76/80 R. —	4 Disk. Komm.-A. Thlr. 171 30	—	—	—	—	—	—
Deutsches Reich 4 Goldrente fl. 93.70	4 Disk. Komm.-A. Thlr. 171 30	—	—	—	—	—	—
4 1/2 Silber. fl. 78.90	4 Disk. Komm.-A. Thlr. 171 30	—	—	—	—	—	—
4 1/2 Papier. fl. 79.10	4 Disk. Komm.-A. Thlr. 171 30	—	—	—	—	—	—
5 Papier. v. 1881 88.20	4 Disk. Komm.-A. Thlr. 171 30	—	—	—	—	—	—
Ungarn 4 Goldrente fl. 89.90	4 Disk. Komm.-A. Thlr. 171 30	—	—	—	—	—	—
4 1/2 Obl. v. 76/80 R. —	4 Disk. Komm.-A. Thlr. 171 30	—	—	—	—	—	—
Deutsches Reich 4 Goldrente fl. 93.70	4 Disk. Komm.-A. Thlr. 171 30	—	—	—	—	—	—
4 1/2 Silber. fl. 78.90	4 Disk. Komm.-A. Thlr. 171 30	—	—	—	—	—	—
4 1/2 Papier. fl. 79.10	4 Disk. Komm.-A. Thlr. 171 30	—	—	—	—	—	—
5 Papier. v. 1881 88.20	4 Disk. Komm.-A. Thlr. 171 30	—	—	—	—	—	—
Ungarn 4 Goldrente fl. 89.90	4 Disk. Komm.-A. Thlr. 171 30	—	—	—	—	—	—
4 1/2 Obl. v. 76/80 R. —	4 Disk. Komm.-A. Thlr. 171 30	—	—	—	—	—	—
Deutsches Reich 4 Goldrente fl. 93.70	4 Disk. Komm.-A. Thlr. 171 30	—	—	—	—	—	—
4 1/2 Silber. fl. 78.90	4 Disk. Komm.-A. Thlr. 171 30	—	—	—	—	—	—
4 1/2 Papier. fl. 79.10	4 Disk. Komm.-A. Thlr. 171 30	—	—	—	—	—	—
5 Papier. v. 1881 88.20	4 Disk. Komm.-A. Thlr. 171 30	—	—	—	—	—	—
Ungarn 4 Goldrente fl. 89.90	4 Disk. Komm.-A. Thlr. 171 30	—	—	—	—	—	—
4 1/2 Obl. v. 76/80 R. —	4 Disk. Komm.-A. Thlr. 171 30	—	—	—	—	—	—
Deutsches Reich 4 Goldrente fl. 93.70	4 Disk. Komm.-A. Thlr. 171 30	—	—	—	—	—	—
4 1/2 Silber. fl. 78.90	4 Disk. Komm.-A. Thlr. 171 30	—	—	—	—	—	—
4 1/2 Papier. fl. 79.10	4 Disk. Komm.-A. Thlr. 171 30	—	—	—	—	—	—
5 Papier. v. 1881 88.20	4 Disk. Komm.-A. Thlr. 171 30	—	—	—	—	—	—
Ungarn 4 Goldrente fl. 89.90	4 Disk. Komm.-A. Thlr. 171 30	—	—	—	—	—	—
4 1/2 Obl. v. 76/80 R. —	4 Disk. Komm.-A. Thlr. 171 30	—	—	—	—	—	—
Deutsches Reich 4 Goldrente fl. 93.70	4 Disk. Komm.-A. Thlr. 171 30	—	—	—	—	—	—
4 1/2 Silber. fl. 78.90	4 Disk. Komm.-A. Thlr. 171 30	—	—	—	—	—	—
4 1/2 Papier. fl. 79.10	4 Disk. Komm.-A. Thlr. 171 30	—	—	—	—	—	—
5 Papier. v. 1881 88.20	4 Disk. Komm.-A. Thlr. 171 30	—	—	—	—	—	—
Ungarn 4 Goldrente fl. 89.90	4 Disk. Komm.-A. Thlr. 171 30	—	—	—	—	—	—
4 1/2 Obl. v. 76/80 R. —	4 Disk. Komm.-A. Thlr. 171 30	—	—	—	—	—	—
Deutsches Reich 4 Goldrente fl. 93.70	4 Disk. Komm.-A. Thlr. 171 30	—	—	—	—	—	—
4 1/2 Silber. fl. 78.90	4 Disk. Komm.-A. Thlr. 171 30	—	—	—	—	—	—
4 1/2 Papier. fl. 79.10	4 Disk. Komm.-A. Thlr. 171 30	—	—	—	—	—	—
5 Papier. v. 1881 88.20	4 Disk. Komm.-A. Thlr. 171 30	—	—	—	—	—	—
Ungarn 4 Goldrente fl. 89.90	4 Disk. Komm.-A. Thlr. 171 30	—	—	—	—	—	—
4 1/2 Obl. v. 76/80 R. —	4 Disk. Komm.-A. Thlr. 171 30	—	—	—	—	—	—
Deutsches Reich 4 Goldrente fl. 93.70	4 Disk. Komm.-A. Thlr. 171 30	—	—	—	—	—	—
4 1/2 Silber. fl. 78.90	4 Disk. Komm.-A. Thlr. 171 30	—	—	—	—	—	—
4 1/2 Papier. fl. 79.10	4 Disk. Komm.-A. Thlr. 171 30	—	—	—	—	—	—
5 Papier. v. 1881 88.20	4 Disk. Komm.-A. Thlr. 171 30	—	—	—	—	—	—
Ungarn 4 Goldrente fl. 89.90	4 Disk. Komm.-A. Thlr. 171 30	—	—	—	—	—	—
4 1/2 Obl. v. 76/80 R. —							